

Internationalen Kunst- und Kulturaustausch zukunftsfähig aufstellen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09744

Beschluss des Kulturausschusses vom 14.09.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Es gibt heute fast keine Bereiche des Lebens und Arbeitens mehr, die nicht vom Prozess der Internationalisierung betroffen sind. Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Institutionen und Menschen überall auf der Welt ist die Regel, nicht (mehr) die Ausnahme. Dies trifft auch für Kunst und Kultur zu. Für die meisten Münchner Künstlerinnen und Künstler sind regelmäßige, auch längere, Arbeitsaufenthalte im Ausland unverzichtbar, wobei es vielen nicht gelingt, die finanziellen Mittel dafür aufzubringen. Ebenso wichtig ist es für sie, internationale Kooperationen nach München zu holen oder eigene Arbeiten und Prozesse in einen internationalen Kontext zu stellen und dabei weiterzuentwickeln, wie überhaupt der internationale Austausch Motor für qualitative Weiterentwicklung ist. Internationalität bzw. der Zugang zu internationalen Netzwerken, Kooperationspartnern und die Möglichkeit, international zu arbeiten, ist heute vielfach auch ein Entscheidungskriterium von Künstlerinnen und Künstlern für die Wahl ihres Wohn- und Arbeitsortes. „Internationaler Kulturaustausch“ in dieser Vorlage versteht sich in Abgrenzung zu Formen des klassischen Kulturimports oder -exports als grundsätzlich dialogisch, d. h. in beide Richtungen orientiert – nach München hinein und von München in die Welt gerichtet –, als Kooperation auf Augenhöhe, als eher prozesshaft denn ausschließlich auf ein Endprodukt ausgerichtet, sowie offen für interkulturelle Erfahrungen und Perspektiven.

Die Förderung des internationalen Kunst- und Kulturaustauschs trägt wesentlich dazu bei, Münchner Künstler/-innen und Kulturschaffende besser aufzustellen, ihre Netzwerke zu erweitern, ihre Wahrnehmung in der internationalen Öffentlichkeit und damit ihre Chancen zu erhöhen, sich im schwierigen Kunstmarkt nachhaltig zu behaupten. Sie trägt ferner dazu bei, München im Wettbewerb der Städte zu stärken, den Anschluss Münchens an internationale Entwicklungen zu gewährleisten, Münchner Künstlerinnen und Künstler in München zu halten und internationale Künstlerinnen und Künstler für München zu gewinnen. Das Kulturreferat kennt allein sieben Personen – davon sechs aus dem Ausland –, die sich in den vergangenen zehn Jahren nach einem Aufenthalt als Gastkünstler/-in in der Villa Waldberta dauerhaft in München niedergelassen haben und seither das Kulturleben in vielfältiger Weise bereichern.¹

¹ Darunter sind der englische Musiker Ian Chapmann alias Gurdan Thomas, der auch als Mitglied der Gruppe „Jodelfisch“ bekannt geworden ist, sowie der amerikanische Sänger und Performer JJ Jones, der mit „Same Old Song“ eine Veranstaltungsreihe mit Kultstatus ins Leben gerufen hat.

Eine der Voraussetzungen für die internationale Attraktivität der Kunststadt München ist eine zukunftsfähige Ausstattung des bestehenden Förderinstrumentariums. Im Bereich der internationalen Kulturarbeit sind dies vor allem (Projekt-)Zuschüsse für die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Residenzprogramme, wie verschiedenste Institutionen und Studien in den vergangenen Jahren überzeugend dargelegt haben, auch unter Verweis auf deren gesellschaftspolitische Bedeutung:

„[...] Europe is entering a time when cultural diversity and intercultural understanding are more important than ever and [...] the mobility of artists in general and artists' residencies programmes in particular can play a significant role in this respect.“ (S.37)

([...] Europa ist an einem Punkt angelangt, an dem die kulturelle Vielfalt und interkulturelles Verständnis wichtiger denn je sind, und [...] die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern im Allgemeinen und Künstlerresidenzprogramme im Besonderen können eine besondere Rolle dabei spielen.)²

Um den internationalen Kulturaustausch zukunftsfähig zu gestalten, bedarf es jedoch auch der notwendigen Ausstattung an Ressourcen. Für eine Gewährleistung der erforderlichen Qualität sollten die Projektfördermittel für den Bereich Internationale Kulturarbeit, einschließlich dem Schwerpunkt EU-/Europaarbeit, sowie die seit 16 Jahren nicht erhöhten Stipendien für die Villa Waldberta an die veränderten Bedingungen angepasst werden und für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus Stipendien eingeführt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zur Bedeutung der Künstler/-innenmobilität und des internationalen Kulturaustauschs

Wie unter Ziffer 1. bereits angedeutet, herrscht kulturpolitisch auf internationaler Ebene Einigkeit darüber, dass die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern und der internationale Kulturaustausch längst nicht mehr lediglich als eine flankierende Ergänzung zu den Aktivitäten auf lokaler Ebene angesehen werden können, sondern dass sie im Gegenteil ein Schlüssel- und Fortschrittsfaktor für individuelle Künstler/-innenkarrieren sowie die Kunstszene einer Stadt insgesamt sind. Die Städte treten als internationale Kulturakteure immer stärker in den Vordergrund, was auch von der Europäischen Union und den einzelnen Mitgliedsstaaten erkannt und gewürdigt wird. Die EU versucht über ihre Strategien und Kulturprogramme seit Jahren, dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen und die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern, die Bundesregierung hat Sonderprogramme aufgelegt wie z. B. TURN (Austausch mit Afrika) oder die Internet-Plattform www.touring-artists.info, das Städtenetzwerk EUROCITIES

² *Policy Handbook On Artists' Residencies* (EU, 2014, S.37); Weitere Studien: *European Cities and Cultural Mobility: Trends and Support Action (On the Move* für EUROCITIES, 2013); *Artistic Mobility: Views from Cities and Artists*, (S. Bernava & E. Bertacchini, Turin, 2016).

hat das Thema mit einer eigenen Arbeitsgruppe jahrelang bearbeitet, das Goethe-Institut ist mit dem Programm „Perspektivwechsel: Residenzprogramme des Goethe Instituts“ aktiv, und eine Vielzahl an spezialisierten internationalen Organisationen wie TransArtists (www.transartists.org) oder On the Move: Cultural Mobility Information Network (www.on-the-move.org) widmen sich ausschließlich dem Thema der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern. Im Juni 2017 fand der 9. Kulturpolitische Bundeskongress „Welt.Kultur.Politik. – Kulturpolitik und Globalisierung“ der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb mit über 300 Teilnehmenden und über 70 Mitwirkenden statt, der ebenfalls die Bedeutsamkeit eines internationalen Blickwinkels auf Kunst und Kultur(politik) in den Fokus nahm.

2.2 Aktivitäten und Erfolge

Die internationale und interkulturelle Kulturarbeit wurde zuletzt im Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2015 „Gesamtkonzept Internationale Kulturarbeit Schwerpunkt: Förderung der internationalen und interkulturellen Arbeit der freien Szene – Erfolge und Bedarfe“ ausführlich dargestellt. Daher soll hier nur schlaglichtartig auf einige der zwischenzeitlich erfolgten Aktivitäten eingegangen werden.

Künstler/-innenaustausch München – Taipeh (Taiwan) 2017 - 2019

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, das Apartment der Kunst (München), das Goethe Institut Taipei und die Taipei Culture Foundation (Taipei Artist Village) haben eine vorerst für den Zeitraum 2017 bis 2019 geltende Kooperation vereinbart, bei der einem Münchner Künstler oder einer Münchner Künstlerin eine zweimonatige Residenz im Taipei Artist Village angeboten wird und im Gegenzug ein/e Gastkünstler/-in aus Taipei als „artist-in-residence“ im Ebenböckhaus leben wird, um im Apartment der Kunst ein Ausstellungsprojekt zu realisieren. Entsprechend der Förderpraxis im Kulturreferat ist der Partner in der Münchner Szene – hier das Apartment der Kunst, ein künstlerbetriebener Ausstellungsraum – Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Kooperation. Das Apartment der Kunst verfügt über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen mit der Kunstszene in Taipei und wurde bereits vorher bei Kooperationsprojekten mit taiwanesischen Partnern gefördert. Es gelang schließlich, mit dem Goethe Institut Taipeh und dem Taipei Artists Village, einem der größten und renommiertesten Residenzprogramme in Ostasien, zwei starke Partnerinstitutionen zu gewinnen, die dem Austauschprogramm weitere Spielräume und größere Sichtbarkeit verleihen. Über 40 Münchner Bewerbungen für die Residency in Taipeh und mehr als 70 Bewerbungen aus Taipeh für den Platz in München 2017 zeigen das große Interesse von Seiten der Künstlerschaft an diesem attraktiven Programm, das auch dem Ebenböckhaus größere internationale Aufmerksamkeit verschafft.

Projekt multipliCITY

Im Sinne eines aktiven kulturpolitischen Akzentes ist auch das Projekt „multipliCITY“ zu verstehen, das zwei unterschiedliche Zielgruppen und damit unterschiedliches, kulturelles Fachwissen zusammenbringen möchte: Interkulturell orientierte Vereine und Migran-

tenselbstorganisationen auf der einen und (Einzel-)Künstler/-innen auf der anderen Seite. Die daraus resultierenden Tandems sind aufgefordert, im Jahr 2018 gemeinsam ein Programm zu verwirklichen, das Einblick in die Kunst- bzw. Kulturszene einer Stadt oder einer Region irgendwo auf der Welt gibt. Das Kulturreferat bietet damit Bürger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit, erworbenes kulturelles Spezialwissen für ein eigenes, internationales Projekt zu nutzen und dieses in Kooperation mit Münchner Künstler/-innen der Münchner Öffentlichkeit vorzustellen. Derzeit läuft die Ausschreibung, die Öffentlichkeitsarbeit ist an den Zielgruppen orientiert, u. a. durch Anzeigen in fremdsprachigen Münchner Zeitschriften.

EU-Projekte

Das Kulturreferat realisiert seit über zehn Jahren erfolgreich EU-Projekte, zuletzt das mit der freien Szene durchgeführte Projekt „What's the Deal?“ (2013 – 2015). In diesem Jahr wurde das Projekt nun als eines von 33 Projekten (insgesamt 2.169 Projekte europaweit) von der EU-Kommission mit dem Label „Erfolgsprojekt“ („success story“) ausgezeichnet und veröffentlicht. Das dazu von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Video wird demnächst als „showcase“ europaweit publiziert werden. Ebenso war das Kulturreferat als Partner an dem bereits bewilligten, referatsübergreifenden Projekt zur Integration von geflüchteten Menschen „RefuMuc“ beteiligt, das allerdings wegen der Rückgabe des Projektes an die EU-Verwaltung nicht zustande kam. Weitere Kooperationsmöglichkeiten für transnationale Projekte wurden aufgrund unzureichender Bedingungen (fehlende Kofinanzierung und Personalressourcen) verworfen.

Residenzprogramm „writers-in-exile“

„Writers-in-exile“ ist ein Programm der Bundesregierung und des PEN-Zentrums Deutschland, an dem sich verschiedene deutsche Städte beteiligen. Finanziert aus Bundesmitteln, inhaltlich betreut vom PEN-Zentrum, beteiligt sich die Landeshauptstadt München seit dem Jahr 2000 an dem Programm, indem sie eine Wohnung für eine/n verfolgte/n Schriftsteller/-in bzw. einen Journalisten oder eine Journalistin mietfrei zwischen ein und drei Jahren zur Verfügung stellt.

Wie bereits im Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2015 dargelegt, gelang es dem PEN-Zentrum Deutschland 2013 durch Vermittlung des Kulturreferats, eine günstige Wohnung der GEWOFAG anzumieten (aus zusätzlichen, externen Mitteln finanziert) und damit das Writers-in-exile-Programm in München um einen zweiten Platz zu erweitern. Im Jahr 2017 gelang sogar ein weiterer Schritt: Durch eine referatsübergreifende Kooperation konnte die bisher von der Landeshauptstadt München finanzierte Wohnung gegen zwei kleinere und günstigere Wohnungen der GEWOFAG getauscht werden, so dass das Writers-in-exile-Programm damit zum Nutzen aller Beteiligten, und ohne zusätzliche Mittel beantragen zu müssen, um einen dritten Platz erweitert wurde – angesichts der Besorgnis erregenden Entwicklungen in vielen Ländern der Erde eine wichtige Strukturmaßnahme, mit der München ein vorbildliches Zeichen setzt und der Verantwortung auch in Bezug auf seine eigene Geschichte gerecht wird.

2.3 Notwendigkeit des Mehrbedarfs

Die Erfolge können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die derzeitige Situation im Bereich der Förderung internationaler Aktivitäten so schwierig darstellt, dass bei unveränderter Ressourcenlage quantitative und qualitative Verschlechterungen drohen. Eine Erhöhung der Projekt-/ bzw. Zuschussmittel, auch für eine weiterhin erfolgreiche Realisierung von EU-Projekten, um 90.000 € dauerhaft ab 2018, eine Anpassung der Stipendien der Villa Waldberta in Höhe von 16.000 € jährlich als Ausgleich des Kaufkraftverlustes seit 2001 und eine Einführung von Stipendien im Artist-in-residence-Programm im Ebenböckhaus in Höhe von 43.200 € jährlich sollen die vor allem der freien Szene dienende internationale Kulturarbeit für die gegenwärtigen bzw. zukünftigen Herausforderungen stärken.

Projektzuschüsse

Die Haushaltsmittel des Kulturreferates für die Förderung internationaler Kulturprojekte betragen 96.400 € (2017). Gefördert werden Aktivitäten in München *und* im Ausland; entscheidend ist die Beteiligung Münchner Akteure, die grundsätzlich auch die Zuschussempfänger/-innen sind. Die Förderung steht Künstler/-innen und Kulturschaffenden aller Sparten offen. Bewerbungen können sich Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen. Der Bereich Internationale Kulturarbeit deckt damit eine große Zielgruppe ab.

Auch gemessen an Münchens Bevölkerungszahl von 1,5 Millionen, seiner Internationalität, seiner Bedeutung als Kunststadt, seiner kulturellen Vielfalt und seinem kontinuierlichen Wachstum, und insbesondere angesichts der steigenden Nachfrage von Seiten der Münchner Künstler/-innenschaft (über 100 Anträge auf Förderung jährlich) sind die Möglichkeiten der Unterstützung für die Kunst- und Kulturszene mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung sehr begrenzt. Erschwerend kommt hinzu, dass aus diesen Mitteln auch die Anbahnung und Kofinanzierung von EU-Projekten finanziert werden muss, denn für diesen Teilbereich stehen bislang gar keine eigenen Mittel zur Verfügung, sowie die Ausgaben für den Betrieb des Artist-in-residence-Programms im Ebenböckhaus. Auf diese Weise sind bereits regelmäßig Summen gebunden, die nicht für Projektzuschüsse ausgegeben werden können. Das bedeutet, dass entweder nur sehr wenige Projekte überhaupt gefördert werden können oder dass bei einer Förderung mehrerer, meist kleiner Projekte diese häufig nicht angemessen finanziert sind, auch wenn sie von den Künstlerinnen und Künstlern mangels Alternativen trotzdem realisiert werden – häufig mit Honorarverzicht oder unter Zuhilfenahme von privaten Mitteln.

Die Situation im ersten Halbjahr 2017 (Stand 05.07.2017) stellt sich folgendermaßen dar: Von 56 eingereichten Anträgen auf Projektförderung mit einer Gesamtsumme von 241.000 € wurden 16 Projekte in einer Gesamthöhe von 61.000 € gefördert.

Da die Möglichkeiten der Drittmittelakquise für internationale Projekte noch eingeschränkter sind als bei anderen Aktivitäten – jenseits von Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen und Auswärtigem Amt (und auch da eher selten und nur für Projekte im Ausland, nicht in München) – gibt es in der Praxis kaum Einrichtungen oder Förderprogramme, an die sich Münchner Künstlerinnen und Künstler mit Aussicht auf Erfolg wenden können.

Oft bewerben sich Gruppen von Künstler/-innen für internationale Projekte. Dabei fallen für mehrere Personen Reisekosten, Unterbringung, Tagegelder, Honorare, Transporte, Materialkosten, Raum- und Technikkosten sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit an. Allein die Reisekosten – vor allem, wenn es sich um Projekte mit außereuropäischen Partnern handelt –, schlagen schon erheblich zu Buche, kosten doch Interkontinentalflüge im Schnitt um die 1.000 € pro Person. Gerade der außereuropäische Austausch nimmt jedoch stark zu: Im Jahr 2015 wurden aus dem Bereich Internationale Kulturarbeit 50% der Projekte mit Partnern außerhalb Europas gefördert, im Jahr 2016 waren es sogar 63% der geförderten Projekte (26 von 41). Ins Ebenböckhaus kamen 2015 17 von 26 Gästen aus Übersee (65%), 2016 waren es acht von 17 (47%), und im Jahr 2017 werden es mit voraussichtlich 17 von 24 wiederum deutlich mehr als die Hälfte sein (62%). Um solche Projekte zu realisieren, erbringen die Künstler/-innen Opfer, die sich nachteilig auf die Qualität auswirken und den Prinzipien von „art but fair“³ widersprechen: Dazu zählen der Verzicht auf Honorare, die Erhöhung des Anteils der Eigenmittel (bei Einzelpersonen also private Mittel), Verkürzung der Aufenthaltsdauer, Reduzierung der Personenzahl im Projekt. Damit besteht die Gefahr, dass die Finanzierung ein unverhältnismäßiges Gewicht im Zusammenspiel der Kriterien bekommt und größere Projektanträge komplett aus der Förderung herauszufallen drohen. Wo es Antragsteller/-innen schaffen, eine entsprechende Kofinanzierung zu akquirieren, sollte das Kulturreferat in der Lage sein, auch einen Zuschuss in maximaler Höhe von 10.000 € auszureichen, aber das sind bereits mehr als 10% der zur Verfügung stehenden, jährlichen Mittel. In vielen Ländern können die einladenden Partner lediglich den Raum, die Technik und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen, nicht aber Reise, Aufenthalt, Transport und Materialkosten der Münchner Partner finanzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass selbst in Schwellenländern oder noch ärmeren Ländern die Preise für Übernachtungen und für viele Produkte des täglichen Lebens mitteleuropäisches Niveau haben.

Bei internationalen Projekten in München beantragen die Münchner Akteure häufig einen Zuschuss *und* eine oder mehrere Residencies für ihre Gäste, haben dann aber immer noch Schwierigkeiten, bezahlbare Räume für Arbeit und Präsentationen zu finden. Im Falle des Ebenböckhauses sind zudem aufgrund der Abwesenheit von Stipendien auch die Lebenshaltungskosten für die Gäste noch nicht gesichert.

Die freie Szene in München, die vielen einzelnen Künstlerinnen und Künstler sind meist Ausgangspunkt und Motor für internationale Projekte. Die beantragte Erhöhung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, internationale Projekte von Münchner Künstler/-innen und Kulturschaffenden in München wie auch im Ausland stärker als bisher zu ermöglichen und dabei auch größere Projekte zu berücksichtigen, die bisher aufgrund des Mangels an Ressourcen abgelehnt werden, sowie die beteiligten Akteure angemessen auszustatten.

3 *Art but fair* ist nach eigener Aussage „der Name einer internationalen Bewegung, die faire Arbeitsbedingungen sowie angemessene Gagen in den Darstellenden Künsten und der Musik zu erreichen sucht.“ (<http://artbutfair.org/wer-wir-sind/>, abgerufen am 28.06.2017) Die Diskussion über prekäre Bedingungen wird jedoch von und mit Künstler/-innen und Kulturschaffenden aller Sparten geführt.

Artist-in-residence-Programme: Villa Waldberta und Ebenböckhaus

Neben Zuschüssen sind Artist-in-residence-Programme das wichtigste, strukturelle Förderinstrument mit *nachhaltiger Wirkung* beim internationalen Kulturaustausch. Was Einrichtungen wie die Villa Waldberta und das Ebenböckhaus leisten, wurde auch in Stadtratsbeschlüssen immer wieder ausführlich gewürdigt. Dass die Residenzprogramme in einer Stadt wie München, die geprägt ist von starkem Wachstum und hoher Nachfrage nach Wohnraum, noch einen ungleich höheren Stellenwert für die Kunst- und Kulturszene haben als in Städten, die eher von Abwanderung betroffen sind, liegt auf der Hand. Viele der internationalen Aktivitäten der freien Szene in München wären ohne die Residenzprogramme nicht realisierbar; daher kommt diesem Förderinstrument eine besondere Rolle zu.

Es gibt keine andere Kommune in Deutschland, die sich ein solch ambitioniertes Residenzprogramm leistet wie München. Allein über die Villa Waldberta können jährlich zwischen 30 und 40 internationale Künstlerinnen und Künstler nach München eingeladen werden, die die hiesige Kunst- und Kulturszene bereichern. Nicht zuletzt durch diese Einrichtung und die Funktion der Stipendiatinnen und Stipendiaten als wichtige Kulturbotschafter in ihren Heimatländern ist die Stadt München in aller Welt eine begehrte Partnerin für Kultur- und Kooperationsprojekte, wenn auch die zunehmende Nachfrage aus Kapazitätsgründen kaum gedeckt werden kann.

Doch auch im Bereich der Residenzprogramme besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stipendien der Villa Waldberta betragen seit ihrer letzten Erhöhung im Jahr 2001 1.000 € pro Monat und sollten ab 2018 auf 1.200 € erhöht werden. Eine Anhebung der Stipendien der Villa Waldberta um 200 € deckt lediglich den *Kaufkraftverlust seit 2001* ab⁴. Auch angesichts regelmäßiger Anpassungen bei institutionellen Zuschussnehmer/-innen in Anlehnung an Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ist eine solche Maßnahme nach einer so langen Zeit überfällig.

Ein Vergleich mit anderen Künstlerhäusern spricht ebenfalls für eine Anhebung:

1. Künstlerhaus Schloss Solitude, Stuttgart: 1.150 € pro Monat plus Reisekosten
2. Künstlerhaus Edenkoben: 1.200 € plus Reisekosten.
3. Künstlerhaus Schloss Balmoral, Bad Ems: 1.400 €
4. Künstlerhaus Villa Concordia, Bamberg: 1.500 €

Weder im Falle der Villa Waldberta noch beim Ebenböckhaus werden *Reisekosten* übernommen, was den Unterschied zu Schloss Solitude und Edenkoben noch stärker hervorhebt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Gastkünstler/-innen bei ihren Auslandsaufenthalten fortlaufende Kosten in ihren Heimatländern wie z. B. Miete zu decken haben. Zudem haben insbesondere Kooperationspartner aus außereuropäischen Ländern bei

4 Der Kaufkraft von 1.000 € im Jahr 2001 entspricht heute nur noch eine Summe in Höhe von 802 € (<http://www.finanz-tools.de/inflationsrechner-kaufkraftverlust.php>, abgerufen am 04.05.2017)

ihren Aufhalten in München ein z. T. recht stark ausgeprägtes Kaufkraftgefälle gegenüber ihrem Heimatland zu bewältigen.

Schwierig ist die Lage beim Residenzprogramm im Ebenböckhaus, gibt es hier bisher doch gar keine Stipendien, so dass immer wieder zusätzliche Projektmittel beantragt werden. Gleichzeitig müssen auch die administrativen Kosten und der Unterhalt der Wohnung aus dem ohnehin relativ niedrigen Projekthaushalt der internationalen Kulturarbeit finanziert werden. Die Abwesenheit von Stipendien im Ebenböckhaus führt in der Praxis immer wieder dazu, dass Gäste angesichts knapper Finanzierung unverbindlicher agieren und z. B. spontan ihren zunächst anvisierten Zeitraum verkürzen oder gar absagen müssen. Der Zeitfaktor, d. h. eine gewisse Mindestaufenthaltsdauer – nach Definition des Kulturreferats zwei bis drei Monate –, ist jedoch Kern einer echten Residency und Voraussetzung für eine nachhaltige Zusammenarbeit mit der Münchner Szene. Die unterschiedliche Handhabung der beiden städtischen Residenzprogramme – hier Stipendien, dort nicht – ist problematisch und in der Öffentlichkeit immer schwerer zu vermitteln. Hier bedarf es einer Synchronisierung. Es ist zudem geplant, die beiden Programme in Zukunft stärker auch nach außen als Einheit zu präsentieren und zu profilieren – im Sinne *eines Münchner Residenzprogramms mit zwei Standorten*, die sich gegenseitig ergänzen und im Wesentlichen gleiche Voraussetzungen und Bedingungen aufweisen. Aus diesen Gründen ist eine Einführung von Stipendien für die Gastkünstler/-innen im Ebenböckhaus notwendig, die sich an der Höhe der Stipendien der Villa Waldberta orientieren sollten. Daher werden für das Ebenböckhaus jährlich 43.200 € für Stipendien beantragt (1.200 € pro Künstler/-in pro Monat x 3 x 12). München steht auch bei den Residenzprogrammen im Wettbewerb mit anderen Städten und kulturellen Standorten und soll durch die beschriebenen Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Zudem wird das Kulturreferat in Zukunft verstärkt versuchen, in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut, ausgewählten Auslandsinstituten und geeigneten Partnern in München Zielsetzungen der internationalen und interkulturellen Kulturarbeit über attraktive Ausschreibungen in Kombination mit Künstler/-innen-Residencies zu verfolgen, so wie beim oben beschriebenen Austausch München – Taipeh oder beim Projekt „multipliCity“. Bisher geht das nur in Ausnahmefällen. Mittel- bis langfristig soll außerdem ein barrierefreier Artist-in-Residence-Platz angeboten werden. Aus Denkmalschutzgründen sind weder die Villa Waldberta noch die Wohnung im Ebenböckhaus barrierefrei umzubauen. Hierfür wären dann aber zu gegebener Zeit voraussichtlich zusätzliche Mittel und eine erneute Stadtratsbefassung nötig.

EU-Projekte / EU-Förderung

Seit Februar 2004 gibt es im Kulturreferat eine eigene Ansprechpartnerin für EU-Förderung und EU-Projekte. Auch die Aktivitäten in diesem Teilbereich der internationalen Kulturarbeit wurden in verschiedenen Stadtratsvorlagen immer wieder dargestellt. In den vergangenen 13 Jahren wurden verschiedenste EU-Projekte erfolgreich durchgeführt – drei mehrjährige Projekte unter Federführung des Kulturreferats zusammen mit Akteuren der freien Szene. In anderen war das Kulturreferat als Partner beteiligt. Außerdem konnten durch die kontinuierliche Beratung Teile der Szene in die Lage versetzt werden, re-

regelmäßig eigene EU-Projektanträge zu stellen, die teils auch erfolgreich realisiert wurden. (z. B. Spielmotor, Pathos München, IMAL, Tanztendenz, Tanz und Schule e.V.).

EU-Projekte ermöglichen Internationalisierung und Erfahrungsgewinn für die freie Szene, europäische Vernetzung und zusätzliche, finanzielle Ressourcen. Sie umfassen alle Kunstsparten und können sehr diverse Themen zum Inhalt haben. Deshalb würde sogar eine gleichzeitige oder zeitlich überlappende Beantragung bzw. Durchführung von mehreren EU-Projekten durchaus Sinn machen, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Zielgruppen der freien Szene. Als größtes Hindernis erweist sich, dass weder für die Durchführung noch für die Antragstellung von EU-Projekten ein eigenes Budget zur Verfügung steht. Da die Kosten der Projektvorbereitung (z. B. Konzepterstellung, Treffen mit den internationalen Partnern im Vorfeld eines Projekts) auch bei bewilligten Projekten nicht von der EU übernommen werden, müssen diese sowie die vergleichsweise hohen Eigenmittel für die Kofinanzierung bei der späteren Realisierung aus Mitteln des Kulturreferates zusammengetragen werden, meist auch hier wieder aus den Projektmitteln „Internationale Kulturarbeit“. Im Falle des Zuschlags durch die EU sind diese dann je nach Projektdauer zwei bis drei Jahre gebunden und werden damit der ohnehin knappen Förderung freier Projekte der Szene entzogen. Bei stetig steigender Zahl der Anträge auf Projektförderung ist die gleichzeitige Kofinanzierung von EU-Projekten deshalb kaum noch möglich, geschweige denn eine Finanzierung von mehreren gleichzeitigen Antragstellungen für EU-Projekte.

Verändert hat sich nachvollziehbarer Weise auch die Bereitschaft der Akteure der freien Szene, ohne angemessene Entlohnung künstlerische Konzepte zu erstellen und oft langwierige, organisatorische Aufgaben im Vorfeld einer Antragstellung zu übernehmen, zumal es ein hohes Risiko einer Ablehnung des Projektantrags durch die EU gibt.

Ein Teil der in dieser Vorlage zusätzlich beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € ist daher für die Anbahnungsphase von Projekten und für die Kofinanzierung bewilligter Projekte vorgesehen. Da aber auch eine Ablehnung durch die EU keineswegs gleichbedeutend mit mangelnder Qualität ist, und vermieden werden sollte, dass die investierten Ressourcen im Falle einer Ablehnung vergeblich eingesetzt wurden, sollten die Haushaltsmittel ausreichen, das Projekt in geringerem Umfang bzw. Projektteile aus eigener Kraft bzw. gemeinsam mit den internationalen Partnern zu realisieren.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Bertha-Koempel-Stiftung (Villa Waldberta) finanziert sich u.a. aus dem in der Stiftungssatzung verankerten Stiftungszuschuss der Stadt München. Aus diesem Grund erhöht sich der jährliche Stiftungszuschuss, der im Hoheitshaushalt dem Produkt Förderung von Kunst und Kultur zugeordnet ist, um 16.000 €.

Die Anpassung des Stiftungszuschusses führt dann zu einer Erhöhung der Einzahlungen im Stiftungshaushalt und eben dadurch ergibt sich erst die Möglichkeit, diese Mittel auszahlungsseitig einzuplanen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Hoheitsbereich – Produkt 36250100 Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	149.200 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Erhöhung der Projekt- und Zuschussmittel Internationales (Projektmittel: 45.000,- Zuschussmittel :45.000,- €)	90.000 €		
Auswirkung auf den Stiftungszuschuss durch die Stipendien erhöhungen Villa Waldberta	16.000 €		
Einführung Stipendien Ebenböckhaus	43.200 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Der Nutzen liegt in der dauerhaften Absicherung der internationalen Kulturarbeit der freien Szene, d. h. der Ermöglichung internationaler Kooperationen und des internationalen Kulturaustauschs in der erforderlichen Qualität.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Die Erhöhung der Mittel, wie unter 2.3. beschrieben, ist notwendig, um die internationale Kulturarbeit in der gebotenen Qualität umsetzen und die freie Szene Münchens nachhaltig absichern zu können.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat zu der Vorlage folgendermaßen Stellung genommen:

„Bei dem in der Vorlage dargestellten Mehrbedarf handelt es sich um die Ausweitung freiwilliger Leistungen. Die Stadtkämmerei kann allenfalls der Aufstockung der Stipendien im Bereich Villa Waldberta, die seit 2001 nicht angehoben wurden, im Rahmen eines Teuerungsausgleichs zustimmen. Die Neueinführung von Stipendien im Ebenböckhaus sowie die vorgesehene dauerhafte Erhöhung der Projekt- und Zuschussmittel kann jedoch nicht mitgetragen werden.“

Das Kulturreferat begrüßt die Zustimmung der Stadtkämmerei zu einer Erhöhung der Stipendien der Villa Waldberta. Wie unter Ziffer 2.3. geschildert, sind die Aufgaben der internationalen Kulturarbeit – die beiden Residenzprogramme Villa Waldberta und Ebenböckhaus, Projektzuschüsse und EU-Arbeit – jedoch in einem Gesamtzusammenhang mit aufeinander bezogenen Wechselwirkungen zu verstehen. Aus diesem Grund hält das Kulturreferat auch die Einführung von Stipendien im Ebenböckhaus sowie die Erhöhung der Zuschuss- und Projektmittel notwendig für die Gewährleistung der Qualität der internationalen Kulturarbeit.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeiräte und Verwaltungsbeirätinnen haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats zur internationalen Kulturarbeit und zum internationalen Kulturaustausch werden zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die für die Stipendienerrhöhung notwendigen Mittel im Hoheitshaushalt im Stiftungszuschuss (Produkt 36250100) in Höhe von jährlich 16.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die sich dauerhaft durch die notwendige Erhöhung des Stiftungszuschusses der Stadt München ergebenden Einzahlungen sowie die auszahlungsseitig erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Stipendien in der Villa Waldberta beim Stiftungshaushalt Bertha Koempel Stiftung (Produkt 36711122) in Höhe von jeweils jährlich 16.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 43.200 € für die Einrichtung von Stipendien im Ebenböckhaus (Produkt 36250100) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 90.000 € für die internationale Kulturarbeit beim Produkt (36250100) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget „36250100 – Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 ab 2018 dauerhaft um 149.200 € und das Produktkostenbudget des Produktes 36711122 Villa Waldberta (Bertha-Kömpel-Stiftung) dauerhaft um 16.000 €. Die Erlöse des Produktes 36711122 Villa Waldberta (Bertha-Koempel-Stiftung) erhöhen sich ab 2018 ebenfalls dauerhaft um 16.000 €.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an Abt. 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat